

## **Amtl. Bekanntmachung**

### **Über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB Für die 21 Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Umweltbericht und Begründung**

Die Gemeindevertretung des Marktes Dinkelscherben hat am 02.05.2017 in der öffentlichen Sitzung, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB), eingegangenen Stellungnahmen behandelt und beschlossen. Der Entwurf zur 21 Änderung des Flächennutzungsplanes, Fassung vom 02.05.2017, wurde in der Sitzung am 02.05.2017 gebilligt und dessen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der Planänderung mit Begründung einschließlich des Umweltberichtes und der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom **26.05.2017 bis einschließlich 27.06.2017**

**im Rathaus Dinkelscherben, Bauamt  
Augsburger Str. 4-6, 86424 Dinkelscherben**

während der folgenden Dienststunden öffentlich ausgelegt:

<b>Montag bis Mittwoch</b>	<b>von 08.00 bis 12.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>von 15.00 bis 18.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>von 08.00 bis 12.00 Uhr</b>

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- - schalltechnische Untersuchung vom 27.04.2017

Während der Auslegungsfrist können beim Markt Dinkelscherben Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.